

Staatliche Berufsschule I Ansbach, Beckenweiherallee 21, 91522 Ansbach

An alle Ausbildungsbetriebe
- Ausbildungsleitung -

Ihr Gesprächspartner: Saal
Telefon: 0981 972 234 90
Telefax: 0981 972 234 99
E-Mail: kontakt@bs-an.de
Internet: www.bs-an.de
Datum: 17. Februar 2013

Regelung zur Information der Betriebe im Krankheitsfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, ist die Staatliche Berufsschule I Ansbach stets bestrebt, gut mit ihren dualen Partner zusammen zu arbeiten und nimmt dabei auch gern Anregungen aus der betrieblichen Praxis auf, wenn sie der Verbesserung der Ausbildungsqualität dienen.

So erreichte die Berufsschule in den vergangenen Monaten häufig der Wunsch von Ausbildungsbetrieben nach frühzeitiger Information über Absenttage ihrer Auszubildenden am Berufsschultag, z. B. wegen Krankheit.

Verständlicherweise haben Sie ein berechtigtes Interesse daran, unverzüglich zu erfahren, ob sich Ihre Auszubildenden vom Berufsschulunterricht wegen Krankheit abgemeldet haben, insbesondere, wenn es sich um einzelne Krankheitstage handelt, bei denen eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht erforderlich ist.

Diese Information erhielten Sie bisher in der Regel erst nach Ende der Krankheit, wenn der/die Auszubildende Ihnen ein schulisches Entschuldigungsformular wegen Erkrankung vorlegte. Dort wird üblicherweise ein Kurzzeichen des Ausbildungsbetriebes als Zeichen der Kenntnisnahme gefordert.

An diesem Entschuldigungsverfahren soll sich nichts ändern, wohl aber an der **Erstmeldung am ersten Tag der Erkrankung**. Dabei greift die Berufsschule einen Vorschlag von Ausbildungsbetrieben auf, der nun umgesetzt werden soll.

Bisher rief der/die Auszubildende morgens in der Schule an, um sich krank zu melden. Dieses Verfahren soll ab diesem Schuljahr probeweise geändert werden. **Künftig sollen sich die Auszubildenden zu Beginn der Erkrankung in ihrem Ausbildungsbetrieb telefonisch oder per E-Mail usw. krank melden.** Damit ist der Betrieb der Erste, der von der Erkrankung am Berufsschultag erfährt. Anschließend **bitten wir Sie, die Berufsschule entweder per E-Mail oder per beigefügtem FAX-Formular im Lauf des Vormittags von der Erkrankung des/der Auszubildenden zu verständigen**, damit auch die Schule von der Erkrankung erfährt.

Dieses Vorgehen bringt für alle Beteiligte Vorteile.

Die **Auszubildenden** erreichen morgens den Betrieb telefonisch leichter als die Berufsschule, wo eine Vielzahl Anrufer vor Unterrichtsbeginn die Telefonleitungen häufig blockierte.

Der **Ausbildungsbetrieb** hat vom ersten Tag der Erkrankung an einen Überblick, wann Auszubildende aus Krankheitsgründen nicht am Berufsschultag teilnehmen. Sie haben mit der Faxvorlage gleichzeitig einen schriftlichen Beleg von der Erkrankung seiner Auszubildenden, ebenso wie die Berufsschule, die dieses Fax von Ihnen im Lauf des Tages erhält.

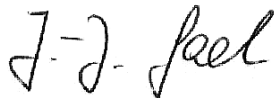
Die **Sekretariat** der Berufsschule kann die Zahl der Telefongespräche am Morgen vor Unterrichtsbeginn reduzieren und sich dafür mehr den persönlichen Anfragen und Problemen der anwesenden Schüler/innen und Lehrkräfte widmen.

Die **Kontakte** zwischen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule werden intensiviert.

Wir sind zuversichtlich, dass sich das neue Verfahren positiv auswirken wird und bitten Sie um Ihre Mitarbeit bei den Erstmeldungen im Krankheitsfall Ihrer Auszubildenden in diesem Schuljahr.

Wir danken Ihnen für die Kooperation und das gemeinsame Bemühen um eine kompetente Ausbildung und Erziehung der Ihnen und uns anvertrauten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes-Jürgen Saal, OStD
Schulleiter